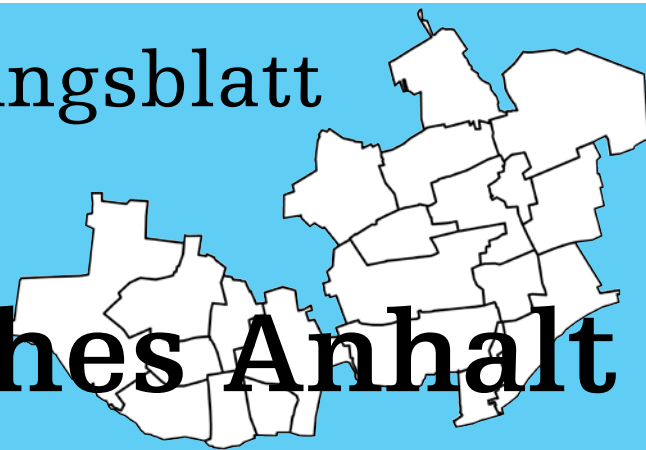


Amts- und Mitteilungsblatt der

Stadt Südliches Anhalt



Jahrgang 3, Nummer 12a · **Mittwoch, den 20. Juni 2012** · www.suedliches-anhalt.de

Sonderdruck

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 26.06.2012, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Gölzau eine öffentliche/nichtöffentliche **Sondersitzung** des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Bericht des Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02-2012 „Photovoltaikanlage Großbadegast“ der Stadt Südliches Anhalt
10. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10 Abs. 2 BauGB für den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02-2012 „Photovoltaikanlage Großbadegast“ der Stadt Südliches Anhalt sowie der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
15. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. Schneider

Vorsitzender des Stadtrates



IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint in der Regel 14-täglich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 0 35 35/4 89 -0, Telefax 0 35 35/4 89 -1 15

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT

06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (03 49 78) 26 5- 10

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz

- Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18